

Zur Behandlung im Gemeinderat am 18.07.2018 öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.3

Bausachen, Neubau Einfamilienhaus mit Fertiggarage und Fahrradstellplätzen,
Billentalstr. 10

Anlagen: Billentalstr 10 Lageplan
Billentalstr 10 Ansichten
Billentalstr 10 Schnitt
Billentalstr 10 Grundriss

Sachverhalt:

Frau Martina Springer und Herr Jürgen Stegen wollen auf ihrem Grundstück in der Billentalstr. 10 ein Einfamilienhaus mit Fertiggarage und Fahrradstellplätzen errichten.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brühl-Kreuzwiesen“. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 30 BauGB in Verbindung mit den Vorschriften des Bebauungsplanes.

Die Vorschriften werden eingehalten. Ausnahmen und Befreiungen sind nicht erforderlich.

Die Angrenzer haben ihre Zustimmung bereits erklärt. Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau des Einfamilienhauses mit Fertiggarage und Fahrradstellplätzen in der Billentalstr. 10 wird erteilt.

Monique Adrian